

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Handlungen, die religiösen Hass fördern und so den Geist der Toleranz untergraben,

bekräftigend, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und soll,

unter Verurteilung der Straftaten, die terroristische und extremistische Gruppen und Bewegungen an Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung verüben, und mit großem Bedauern über Versuche, diese Taten mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung in Verbindung zu bringen,

bekräftigend, dass Gewalt niemals eine annehmbare Antwort auf Akte der Intoleranz aufgrund der Religion oder Weltanschauung sein kann,

unter Begrüßung der Resolutionen des Menschenrechtsrats 16/18 vom 24. März 2011², 19/25 vom 23. März 2012³, 22/31 vom 22. März 2013⁴ und 28/29 vom 27. März 2015⁵ sowie der Resolutionen der Generalversammlung 67/178 vom 20. Dezember 2012, 68/169 vom 18. Dezember 2013 und 69/174 vom 18. Dezember 2014,

unter Hinweis auf die Verabschiedung ihrer Resolutionen 69/140 vom 15. Dezember 2014 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und 69/312 vom 6. Juli 2015 über die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen,

zutiefst besorgt über die in allen Weltregionen nach wie vor auftretenden Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die in der Welt auftretenden Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalthandlungen, namentlich Fälle, deren Beweggrund die Diskriminierung von Angehörigen religiöser Minderheiten ist, sowie über das negative Bild der Anhänger bestimmter Religionen und die Anwendung von Maßnahmen, die Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung gezielt diskriminieren,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die zunehmenden Erscheinungsformen von Intoleranz aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, die Hass und Gewalt zwischen Menschen aus und in verschiedenen Nationen hervorrufen können, was schwerwiegende Auswirkungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene haben kann, und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt sowie der Dialog zwischen den Religionen, den Glaubensgemeinschaften und den Kulturen sind, der darauf gerichtet ist, eine Kultur der Toleranz und der Achtung zwischen Einzelpersonen, Gesellschaften und Nationen zu fördern,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen zur Menschheit und des Beitrags, den der Dialog zwischen Religionsgruppen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

unterstreichend, dass den Staaten, den Regionalorganisationen, den nichtstaatlichen Organisationen, den religiösen Organisationen und den Medien eine wichtige Rolle bei der Förderung der Toleranz und der Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt und bei der universellen Förderung und dem universellen Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zukommt,

sowie die wichtige Rolle *unterstreichend*, die der Bewusstseinsbildung über verschiedene Kulturen und Religionen oder Weltanschauungen und der Bildung bei der Förderung der Toleranz zukommt, zu der auch die Akzeptanz und Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt durch die Öffentlichkeit gehört, namentlich im Hinblick auf religiöse Ausdrucksformen, und ferner *unterstreichend*, dass die Bildung, insbesondere in den Schu-

fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erneute Anstrengungen zum Aufbau von Bildungssystemen zu unternehmen, die alle Menschenrechte und Grundfreiheiten und größere Toleranz für die religiöse und kulturelle Vielfalt fördern, was eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung toleranter, friedlicher und harmonischer multikultureller Gesellschaften ist;

7. *fordert* alle Staaten *auf*, entsprechend dem Aufruf des Generalsekretärs der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit die folgenden Maßnahmen zur Förderung eines Umfelds der religiösen Toleranz, des Friedens und der Achtung in den einzelnen Ländern zu ergreifen:

a) die Schaffung von Kooperationsnetzwerken zum Aufbau von gegenseitigem Verständnis anzuregen, den Dialog zu fördern und zu konstruktiven Maßnahmen anzu-spornen, durch die gemeinsame politische Ziele und konkrete Ergebnisse verfolgt werden, beispielsweise die Betreuung von Projekten in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Konfliktprävention, Beschäftigung, Integration und Medienbildung;

b) innerhalb der staatlichen Strukturen einen geeigneten Mechanismus zu schaf-fen, über den unter anderem Spannungspotenzial zwischen Angehörigen verschiedener Re-ligionsgemeinschaften ermittelt und ausgeräumt wird, sowie bei der Konfliktprävention und der Vermittlung in Konflikten behilflich zu sein;

c) dafür einzutreten, dass staatliche Amtsträger in wirksamen Kommunikations-strategien geschult werden;

d) Führungspersonlichkeiten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, innerhalb ihrer Gemeinschaften die Ursachen von Diskriminierung zu erörtern, und Strategien zur Bekämpfung dieser Ursachen zu entwickeln;

e) die Stimme gegen Intoleranz zu erheben, einschließlich gegen das Eintreten für religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird;

f) Maßnahmen zu verabschieden, um die Aufstachelung zu unmittelbar drohen-der Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung unter Strafe zu stellen;

g) zu verstehen, dass die Verunglimpfung und negative religiöse Stereotypisie-rung von Personen sowie die Aufstachelung zu religiösem Hass bekämpft werden müssen, indem unter anderem durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung die Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu Strategien zusamme-gefasst und harmonisiert werden;

h) anzuerkennen, dass die offene, konstruktive und respektvolle Debatte über Ideen sowie der Dialog zwischen den Religionen, Glaubensgemeinschaften und Kulturen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene eine positive Rolle bei der Be-kämpfung von Hass, Aufstachelung und Gewalt aufgrund der Religion spielen können;

8. *fordert* alle Staaten *außerdem auf*,

a) wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass öffentliche Amts-träger bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben niemanden aufgrund seiner Re-ligion oder Weltanschauung diskriminieren;

b) Religionsfreiheit und Pluralismus zu fördern, indem die Angehörigen aller Re-ligionsgemeinschaften in die Lage versetzt werden, ihre Religion zu bekunden und offen und gleichberechtigt zur Gesellschaft beizutragen;

c) die Vertretung und sinnvolle Teilhabe eines jeden, ungeachtet seiner Religion oder Weltanschauung, in allen Bereichen der Gesellschaft zu unterstützen;

d) entschlossen dagegen anzugehen, dass Personenprofile auf der Basis der Reli-gionszugehörigkeit erstellt werden, worunter verstanden wird, dass die Religion in unstatt-

hafter Weise als Kriterium bei der Durchführung von Befragungen, Durchsuchungen und anderen Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden verwendet wird;

9. *fordert* alle Staaten *ferner auf*, Maßnahmen und Politiken zu verabschieden, um die uneingeschränkte Achtung und den vollen Schutz von Kultstätten, religiösen Stätten, Grabstätten und Heiligtümern zu fördern, und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn solche Stätten vandalisiert oder zerstört zu werden drohen;

10. *fordert* verstärkte internationale Anstrengungen zur Unterstützung eines weltweiten Dialogs zugunsten der Förderung einer Kultur der Toleranz und des Friedens auf allen Ebenen, der auf der Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt der Religionen und der Weltanschauungen gründet;

11. *ermutigt* alle Staaten, zu erwägen, in ihre laufende Berichterstattung an das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte auch aktuelle Informationen über ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet aufzunehmen, und ersucht in die-